

POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT
für
ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2026

ERSATZ- UND ERGÄNZUNGSENERGIE

Ersatz- und Ergänzungsenergie

Anwendung

Energielieferung für Marktteilnehmer (Netzzugang gemäss Art. 13 StromVG bzw. Art. 11 StromVV). Das Produkt kommt zum Einsatz, wenn der Kunde keinen gültigen Energieliefervertrag mit Dritten besitzt oder die Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Tarife

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	Fr./MWh	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Netzprodukt	Einheit
jeweilige Tarifgruppe	Fr./kWh

Verrechnung

Die Verrechnung des Energiebezugs erfolgt monatlich anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Zuschläge

Die Zuschläge werden pro Anschluss nach effektivem Aufwand für jede Abrechnungsperiode weiter verrechnet.

Bearbeitungspauschale

Für den Bezug von Ersatzenergie wird des Weiteren pro Anwendungsfall und Messstelle eine einmalige Bearbeitungspauschale von CHF 500.00 erhoben.

Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den eigenen Endverbrauch bestimmt.

Inkrafttreten

Dieser Tarif gilt für Kunden ohne gültigen Energieliefervertrag ab 1. Januar 2026.

Mehrwertsteuer

Elektrische Energie	8.1%
---------------------	------